

## **Veröffentlichung von binnenmarktrelevanten Aufträgen**

### **zur Wahrung der Transparenz gem. Mitteilung der EU-Kommission**

Die Stadt Barth veröffentlicht hier beabsichtigte Vergaben zu EU-geförderten Maßnahmen im Unterschwellenbereich, im Rahmen der Nutzung des 20 Prozent-Kontingents gem. § 3 Abs. 9 VgV und für nicht geförderte Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 8 der Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung (VgMinArbV M-V) vom 19.04.2024 bei positiv festgestellter Binnenmarktrelevanz.

*(Ein Auftrag ist binnenmarktrelevant, wenn für die in anderen EU-Mitgliedstaaten niedergelassene Wirtschaftsteilnehmer „angesichts bestimmter objektiver Kriterien ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse besteht“, EuGH, Urteil vom 16.04.2015 – Rs C-278/14; EuGH, Urteil vom 20.03.2018 – Rs C-187/16.)*

#### Vorhaben/Ort der Ausführung:

#### **Errichtung einer Feststeganlage mit Haltepfählen und Einbringung von Schutzpfählen vor den Vorhangplatten im Osthafen Barth**

Auf diese Vorab-Bekanntmachung besteht die Möglichkeit einer Interessenbekundung für ausländische Wirtschaftsteilnehmer.

Die Interessenbekundung kann formlos bis zum **01.09.2026** gerichtet werden an:

Stadt Barth  
Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung  
Teergang 2  
18356 Barth  
E-Mail: vergabestelle@stadt-barth.de

#### Voraussichtlicher Beginn des Vergabeverfahrens:

**14.09.2026**

Barth, 28.08.2026